

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	82 (1937)
<b>Heft:</b>	4
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. Januar 1937, Nummer 1
<b>Autor:</b>	Schälchlin, Hs.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

22. JANUAR 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

31. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Indexwährung - Goldwährung - Aus dem Erziehungsrat - Zur gegenwärtigen Lehrerbildung - Sekundarlehrerkonferenz

## Indexwährung - Goldwährung

Der Zürcher. Kant. Lehrerverein und der Lehrerverein Zürich veranstalten gemeinsam für ihre Mitglieder einen Vortragsnachmittag, an dem über

### Indexwährung - Goldwährung

sprechen werden:

Herr Werner Schmid

Herr Dr. Marcel Großmann

Im Anschluss an die beiden Vorträge Gelegenheit zur Fragestellung und hernach Diskussion zwischen den Vortragenden.

Zeit: Samstag, 23. Januar 1937,punkt 14 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Ort: Hörsaal 101 der Universität Zürich.

## Aus dem Erziehungsrat

### II. Halbjahr 1936.

1. Erziehungsrat E. Haegi, der vom Kantonsrat zum Präsidenten der Kantonalbank gewählt wurde, gab seinen Rücktritt als Mitglied des Erziehungsrates. An seine Stelle wählte der Kantonsrat in der Sitzung vom 16. November als Vertreter der Bauernpartei Oberrichter Dr. P. Corrodi, Meilen.

2. Schriftfrage. Auf kantonalem Boden ist nichts Neues zu melden, da die vom Erziehungsrat bestellte Schriftkommission vor weiteren Beratungen den Lehrgang der «freiwilligen Schriftkommission», mit der sich unterdessen A. Flückiger vereinigt hat, abwartet. Als Frist für die Einreichung dieses Lehrganges wurde der 31. Dezember 1936 angesetzt (siehe Berichterstattung I. Halbjahr, Nr. 7; Päd. Beob. S. 65). — Hingegen sind Bestrebungen im Gang, durch interkantonale Verhandlungen eine Einheitsschulschrift, wenigstens für die deutsche Schweiz, zu schaffen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat diese Aufgabe einem Ausschuss der folgenden 7 Erziehungsdirektoren übertragen: Dr. Hafner, Zürich; Dr. Rudolf, Bern; Dr. Egli, Luzern; Dr. Hauser, Basel; P. Perret, Lausanne; Dr. Römer, St. Gallen; J. Müller, Glarus (Präsident). Dieser Ausschuss war grundsätzlich in der Bestrebung zur Vereinheitlichung der in der Schweiz gebrauchten Schriftformen einig und beschloss, die Weiterverfolgung des Ziels einer Unterkommission von Fachleuten zu überweisen. In diese Unterkommission ordneten ab: Aargau: E. Kuhn, Lehrer, Zofingen; Bern: Dr. H. Kleinert, Sekretär der Unterrichtsdirektion; Basel: P. Hulliger, Reallehrer; Glarus: Dr. J. Brauchli, Schulinspektor; Luzern: A. Amrein, Greppen; St. Gal-

len: Frei, Seminar-Uebungslehrer, Rorschach; Thurgau: K. Keller, Frauenfeld; Waadt: E. Buxcel, inspecteur scolaire, Lausanne; Zürich: H. C. Kleiner. Präsident der Kommission: J. Müller, Erziehungsdirektor, Glarus. — Aus der Einladung zur ersten Sitzung der Unterkommission ging hervor, dass der Ausschuss der Erziehungsdirektorenkonferenz den Auftrag der Unterkommission eng umschrieben hatte: Die Einheitsschulschrift soll eine Schrift sein, die gewonnen ist aus der römischen Steinschrift, druckfrei und mit stumpfer Feder geschrieben. — In ihrer ersten Sitzung bezeichnete diese Unterkommission das Schriftwerkzeug genauer, behandelte die Frage der «Leserlichkeit und Geläufigkeit der Schrift» und beschloss, einem «Ausschuss von kantonalen Schriftbildnern» die Aufstellung eines Einheitsalphabets für die Unter- und Mittelstufe und von Wahlformen für die Oberstufe zu übertragen. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich wurde ebenfalls eingeladen, einen «Schriftbildner» in diese Kommission abzuordnen. Der Erziehungsrat befand sich in einer widerspruchsvollen Lage: Auf der einen Seite hatte er 1935 Richtlinien für den Schreibunterricht im Kanton Zürich festgelegt und eine Kommission bestellt, welche auf Grund dieser Richtlinien einen Lehrgang auszuarbeiten hat; auf der andern Seite sollte er sich in einer Bewegung vertreten lassen, in der eine Schrift und Schriftformen geschaffen werden, welche durch die oben erwähnte, von den zürcherischen Richtlinien vollkommen abweichende Bindung zum vornherein weitgehend nach einer ganz anderen Richtung bestimmt sind. Der Erziehungsrat beschloss, bei seinen eigenen Richtlinien zu bleiben, zunächst das Ergebnis aus den Verhandlungen der kantonalen Schriftkommission abzuwarten, keinen «Schriftbildner» abzuordnen und auch den Vertreter in der Unterkommission zurückzuziehen. Durch das Mittel der Protokolle über die Sitzungen der Unterkommission, um deren Zustellung nachgesucht wird, soll die Verbindung aufrecht erhalten werden.

## Zur gegenwärtigen Lehrerbildung im Kanton Zürich

Ein Schlusswort  
von Seminardirektor Dr. Hs. Schälchlin,  
Küschnacht-Zürich.

Zur bisherigen Aussprache «Lehrplan und Prüfungsreglement für die Lehrerbildung im Kanton Zürich» in der Schweiz. Lehrerzeitung vom 2. Oktober 1936 und im Päd. Beob. Nr. 18 und 19, 1936, haben sich am 11. Dezember in Nr. 21 und 22 der letztgenannten Zeitung zum Worte gemeldet: Die Herren Dr. J. Witzig, Sekundarlehrer und Privatdozent für Päd-

agogik, Zürich, F. Rutishauser, Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, und Prof. Dr. H. Jenny, Fachlehrer für Biologie an der Töchterschule der Stadt Zürich. Es hiesse das Interesse der Leser unverhältnismässig in Anspruch nehmen, würde man auf alle aufgeworfenen Einzelfragen hier nochmals in der Weise eintreten, wie sie eine vollständige Beweisführung erforderte. Einige Tatsachen zwingen aber zu einer nochmaligen und — wir hoffen nicht zu langen — Stellungnahme.

Seit Jahren beschäftigen sich führende Männer an Mittel- und Hochschule aus der Not ihrer Bildungsarbeit heraus mit der brennenden Frage der heutigen Mittelschulbildung und ringen um eine bessere Lösung. Die kurzen und allgemein gehaltenen Bemerkungen, die Dr. Jean Witzig dem allgemeinen Teil der Lehrerbildung widmet, führen kaum näher an diese Lösung heran. Wer durch seine Tätigkeit für die Lehrerbildung mitverantwortlich ist, sieht sich nicht in der angenehmen Lage des Betrachters wie Dr. Jean Witzig, der sich mit der Feststellung begnügen kann, dass es rein unmöglich sei, «durch irgendwelche Veränderungen innerhalb der jetzigen vierjährigen Seminarzeit eine Hebung der gesamten Ausbildung zu erzielen» und im übrigen die Dinge gehen zu lassen, wie sie eben gehen. Die Notwendigkeit der innigen Verbindung von pädagogischer Praxis und Theorie innerhalb der eigentlichen Berufsbildung wurde nie in Frage gestellt. Mit einem Erstaunen, aber auch mit Genugtuung stellen wir fest, dass Dr. Jean Witzig *heute* die neue Gesetzesvorlage für die Lehrerbildung warm befürwortet, die in diesen Wochen von der kantonsrätslichen Kommission vorbereitet wurde und zu der sich jetzt — von einer Frage abgesehen, die aber mit der Lehrerbildung nichts zu tun hat — alle Fraktionen bekennen. Sie entspricht genau der sogenannten «Zwischenlösung» des Jahres 1933, die er einst als Referent vor dem Schulkapitel Zürich bekämpft hat.

Wir freuen uns, dass unsere Richtigstellung vom 30. Oktober 1936 Herrn F. Rutishauser doch etwas zu beruhigen vermochte; seine Antwort ist nicht mehr auf den scharfen Ton seines ersten Alarmrufes gestimmt. Ueber die von ihm aufgeworfene Frage, ob ein Prüfungsreglement der kant. Schulsynode zur Begutachtung vorzulegen sei, hat nicht der Unterzeichnete zu antworten, denn darüber entscheidet der Erziehungsrat. Wir können uns aber nicht erinnern, dass die Synode sich je mit einem Prüfungsreglement befasst hätte und kennen andere Erlasse, die ebenfalls nicht diesen Weg der Begutachtung gingen, obschon sie viel bedeutsamer für die Entwicklung des zürcherischen Schulwesens waren.

Wenn Herr Rutishauser sich über die Prüfungsordnung an der ETH orientieren will, sollte er nicht nur das Regulativ *einer*, sondern diejenigen *aller* Abteilungen ansehen, dann würde er erkennen, dass dort in verschiedener Weise von der Mehrbewertung einzelner Noten Gebrauch gemacht wird, nicht nur so, wie er sie darstellt. So ganz sinnlos wird die Mehrbewertung also kaum sein. Nicht erst jetzt sagt man, «das neue Reglement sei eine provisorische Notlösung». Innerhalb des unveränderten gegenwärtigen gesetzlichen Rahmens wird, gemessen an den Ansprüchen, die gestellt werden, jeder Versuch einer besseren Regelung von allem Anfang an eine «Notlösung» sein und bleiben.

Die Darstellung von Herrn Dr. H. Jenny verwischt völlig die Grenzen zwischen den Verhältnissen des Staatsseminars und denjenigen des Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich, die sorgfältig auseinanderzuhalten in dieser Diskussion von nicht geringer Bedeutung ist. Die organischen Zusammenhänge der Beweisführung in unserer Antwort vom 30. Oktober 1936 werden auseinander gerissen. Mitunter wirkt sich die Darstellung so aus, dass im Leser Zweifel über die Ernsthaftigkeit unserer Angaben aufsteigen könnten oder mussten.

Wir werden hier nicht wieder auf alle Einzelheiten eintreten, die Herr Dr. Jenny anführt. Für denjenigen, der hören will, ist einiges schon durch unsere Darstellung vom 30. Oktober 1936 beantwortet. Alle übrigen Punkte sind in einem andern Kreis behandelt worden. Die Tatsache, dass diejenigen, die die Verhältnisse aus nächster Nähe kennen, die Lehrer des kant. Lehrerseminars, nach gründlicher Aussprache in mehreren Sitzungen und durch geheime Abstimmung sich mit entschiedener Mehrheit auf den Boden der Neuordnung gestellt haben, wird in dieser Auseinandersetzung auch einiges Gewicht beanspruchen dürfen.

Einige Stellen des Artikels von Herrn Dr. H. Jenny rufen aber doch dringend einer Richtigstellung. Er berichtet, dass «mehrere Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer des Lehrerinnenseminar der Stadt Zürich die neugeschaffene Lage besprochen und Stellung bezogen haben». Herr Dr. Jenny hat auch in Beziehung mit dem Mathematiklehrer am Seminar Küsnacht, Herrn Prof. Dr. J. Züllig, gestanden. Von ihm konnte er über die nachfolgend dargestellten Tatsachen jede Auskunft erhalten. Auch die Mitteilungen des Mathematiklehrers am Lehrerinnenseminar Zürich konnten ihn nicht im unklaren gelassen haben.

Der Lehrplan des kant. Lehrerseminars ist eine interne Angelegenheit dieser Schule. Für die nichtstaatlichen Lehrerbildungsanstalten ist er nicht verbindlich, für sie bezeichnet er einzig die Richtung der Ausbildung und das Minimalprogramm. Ueber dieses Minimalprogramm hinaus besitzen die andern Schulen volle Freiheit. Meines Wissens wurde noch nie der Lehrplan des Lehrerinnenseminar oder des Evang. Seminars Zürich-Unterstrass dem Erziehungsrat zur Genehmigung vorgelegt; für die erstgenannte Schule liegt der Entscheid bei der Zentralschulpflege der Stadt Zürich und für die zweite bei ihrer Aufsichtsbehörde. Die Lehrpläne dieser Schulen weichen denn auch von demjenigen des Staatsseminars mehr oder weniger ab. Wo sie im engern Zusammenhang ihm folgen, so geschieht dies aus freien Stücken.

Als 1933, also vor der Änderung des gesamten Lehrplans, für das Fach Mathematik der Lehrplan des Staatsseminars geändert werden musste, haben wir trotzdem, ohne Auftrag, Herrn Prof. Dr. E. Vaterlaus vom Lehrerinnenseminar um seine Mitarbeit ersucht. Damals ging es gar nicht, wie Herr Dr. H. Jenny darstellt, «um wesentliche Verbesserungen der pädagogischen und humanistischen Fächer», — übrigens auch später nicht —, sondern vor allem um die unumgänglich notwendige Entlastung der Schüler.

Die Mathematiker beider Schulen einigten sich auf einen Vorschlag von 18 Stunden und stellten dafür ein Stoffprogramm auf, aber eben nicht «um Forderungen von pädagogischer oder humanistischer Seite entgegenzukommen». Die Aufsichtskommission des kant. Lehrerseminars und der Erziehungsrat bauten

dann nochmals um eine Stunde ab, hauptsächlich auf Grund des Vergleiches mit dem Gymnasium B der Töchterschule, — das ebenfalls an die 3. Klasse der Sekundarschule anschliesst und bis zur Maturität führt —, mit dem Lit. Gymnasium und mit Rücksicht auf die beträchtlich höhere Zahl der Mathematikstunden an der Sekundarschule im Vergleich zur Stundenzahl an den entsprechenden Klassen des Gymnasiums. So «völlig unstatthaft» dürfte der Vergleich der Vorbereitungarbeit dieser beiden Schulen denn doch nicht sein. Der Mathematiker des Staatsseminars, Prof. Dr. J. Züllig, erhielt dann den Auftrag, im Einvernehmen mit dem Mathematiker des Lehrerinnenseminars, Prof. Dr. E. Vaterlaus, das Programm der neuen Stundenzahl anzupassen. Die *Vorschläge dieser beiden Herren* waren es also, die von den Behörden unverändert gutgeheissen wurden. Wenn somit «durch das so geschaffene Missverhältnis zwischen zu behandelndem Stoff und verfügbarer Zeit die dringend zu wünschende unterrichtliche Vertiefung undenkbar ist, wodurch der bildende Wert des Mathematikunterrichtes am Seminar geschädigt wird», so tragen die Fachleute dafür die volle Verantwortung. Wie ist bei dieser Lage der Dinge nun die «Verwunderung» begründet, «mit der die Mathematiker dann feststellten, dass ohne vorherige Mitteilung im neuen Lehrplan die Grenze noch einmal um eine Stunde nach unten versetzt war»?

Wenn Herr Prof. Dr. E. Vaterlaus uns schreibt: «Ich bin nicht für eine Erhöhung der Stundenzahl in Mathematik, sondern für eine Reduktion des Stoffes», so ist darauf hinzuweisen, dass bei der Gesamtrevision des Lehrplanes 1934 Herrn Prof. Dr. J. Züllig neuerdings die Gelegenheit geboten war, mit seinen Vorschlägen diese Stoffreduktion herbeiführen zu helfen. Seine Vorschläge waren es auch damals wieder, die unverändert gutgeheissen wurden. Herr Dr. H. Jenny muss ferner darüber orientiert sein, dass unsere Behauptung, dass am Seminar Küsnacht die auf Grund des alten Lehrplans erreichten Resultate in Mathematik nicht befriedigt hatten, durch Urteile von Fachleuten belegt werden kann. Wir wollten damit nur andeuten, dass nicht die Stundenzahl allein für den Unterrichtserfolg eines Faches massgebend sei, sondern auch andere und vielleicht wesentlichere Faktoren.

Herr Dr. H. Jenny schreibt weiter: «Nur mit grosser Beunruhigung haben die Mathematiker und Naturwissenschaftler übrigens auch von der Vorlegung der Abschlussprüfung in Mathematik am Seminar Unterstrass gehört». Wie liegen hier die Tatsachen? Der Mathematiker am Seminar Unterstrass war es, der seiner Schulleitung diese Vorlegung versuchsweise beantragte, selbstverständlich unter Beibehaltung der erforderlichen Gesamtstundenzahl. Die Seminardirektion in Küsnacht erhielt den Auftrag, das Gesuch für die Erziehungsdirektion zu begutachten. Sie befragte den Mathematiker Prof. Dr. J. Züllig um seine Ansicht. Er beantragte, dem Gesuche seines Kollegen von Unterstrass zu entsprechen, obschon für das Staatsseminar keine Aenderung des bisherigen Zustandes gewünscht wurde. Der Erziehungsrat folgte dann dem Antrage, der also von einem Mathematiker ausgegangen und von einem andern Mathematiker befürwortet worden war!

Wenn wir uns nicht täuschen, ist Herr Dr. H. Jenny seit 1932 als Lehrer für Biologie am Lehrerinnen-

seminar der Stadt Zürich tätig; vorher wirkte er ausserhalb unseres Kantons. Wir bewundern die Sicherheit seines Urteils über «die ausgezeichneten Resultate in der Schulführung, welche auch von jungen Lehrern heute schon erreicht werden». Warum treten denn alle verantwortlichen Behörden, die Volksschullehrerschaft und die Fraktionen des Kantonsrates für eine Vertiefung der Lehrerbildung besonders in beruflicher Hinsicht ein und wagen es, in einer schweren Zeit dem Zürcher Volk vermehrte Opfer zuzumuten?

Um die scheinbar bedrohten Interessen seines Fachgebietes zu verteidigen, ruft Herr Dr. H. Jenny, im Verein mit andern Fachgenossen — nicht mit allen —, das Gespenst einer Gefährdung der Maturitätsberechtigung des Lehrerpatentes auf. Bei voller Kenntnis der Sachlage muss er aber wissen, dass die schwachen Stellen dieser Immatrikulationsberechtigung eher im Gebiete der humanistischen Ausbildung liegen. Die Philosophische Fakultät II der Universität Zürich anerkennt z. B. Ausweise, die in bezug auf Vorbereitung im Gebiet der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer den Vergleich mit dem zürcherischen Lehrerpatent nicht aushalten. Jede auf Tatsachen sich stützende Kritik wird ferner anerkennen müssen, dass auch unsere Aufmerksamkeit und vielfachen bisherigen Bemühungen der Erhaltung und Ausweitung der Studienberechtigung des Lehrerpatentes gewidmet waren. Dr. Hans Fischer, Rektor des Gymnasiums Biel, sagt in seinem Vortrag «Hochschule und Gymnasium» (61. Jahrbuch des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer) vom 24. Mai 1932 u. a.: «In Zeiten der grossen grundsätzlichen Kämpfe über Anerkennung der Gymnasiumstypen wird von führenden Lehrern der ETH und gelegentlich auch von Behörden dieser Schule versichert, dass eine starke sprachlich-philosophische Vorbereitung ihrer Schüler wichtiger sei als eine ausgedehnte mathematisch-naturwissenschaftliche, und es wird den Oberrealschulen und oft auch den Gymnasien vorgeworfen, dass von ihnen in das Gebiet der ETH hineinmathematisiert werde». Und weiter wird, wie Rektor Dr. Hs. Fischer feststellt, häufig geklagt: «dass an Gymnasien in gewissen Fächern, namentlich in Mathematik und Naturwissenschaften, weit über ein normales Gymnasialprogramm hinaus gearbeitet werde in einer Weise, die mit der bei uns selbstverständlichen Freiheit der Unterrichtsgestaltung nicht mehr zu rechtfertigen ist».

Auch die Mathematiker und Naturwissenschaftler anerkennen übrigens ohne Vorbehalt, dass das neue Prüfungsreglement gegenüber dem alten eine Verschärfung bringt, mindestens hinsichtlich der Maximalzahl der möglichen tiefen Noten. Und wenn schon ein Vergleich mit der eidg. Maturitätsordnung gezogen werden soll, dann muss dieser auch richtig durchgeführt werden, d. h. nur für das Gebiet der *allgemeinen* Bildung des Seminars, nämlich die Gruppen der humanistischen und der mathematisch-realistischen Fächer. Die Ausbildung in den pädagogischen und in den Kunstoffächern scheidet aus diesem Vergleich aus, da jenes diese gar nicht kennt. Dann ergibt sich nämlich, dass, abgesehen von einer kleinen und unbedeutenden Abweichung, die Uebereinstimmung mit der Maturitätsordnung vorhanden ist. Die Promotionsordnung des kant. Lehrerseminars aber stellt strengere Anforderungen als z. B. diejenige des kant. Gymnasiums in Zürich. Wie darf angesichts die-

ser Verhältnisse von einer Gefährdung der bisherigen Immatrikulationsberechtigung geredet werden!

Damit schliessen wir unsern Beitrag an die Diskussion über Lehrplan, Stundenzahlen, Organisation der Prüfungen und Notengebung an diesem Ort. Wir fürchten, dass die Aufmerksamkeit des Lesers für diese Dinge bisher schon über Gebühr beansprucht wurde, denn alle diese Bestimmungen bilden im Grunde doch nur das leider notwendige, aber immer unzulänglich bleibende Gerüst der lebendigen Bildungsarbeit einer Schule. Wir hoffen, vielleicht im Laufe dieses Sommers, wenn die Amtsgeschäfte uns mehr Zeit gewähren, auf die grundsätzlichen Fragen der Mittelschul- und im besonderen der Lehrerbildung in einer eigenen Darstellung noch gründlicher eintreten zu können. Hier seien uns zum Abschluss nur noch einige kurze Hinweise gestattet.

Die Lehrerseminarien, aber auch die andern Mittelschulen, waren bisher auf einen Begriff der «allgemeinen Bildung» aufgebaut, wie er in unserem Lehrerkonvent formuliert wurde mit den Worten: «Allen von allem etwas und für alle das gleiche». Dieser Wissensmaterialismus führte zu einer Ueberlastung der Schüler, die einen bedenkenerregenden Stand erreicht hat und durch verschiedene Mittel in den letzten Jahren auch zu bekämpfen versucht wurde. Aber immer besteht sie noch in einem Masse, das von einzelnen Mitgliedern des Lehrerkollegiums als schwere Gewissensbelastung empfunden wird. Wir wiederholen, dass unsere Erfahrungen sich vollständig mit der Auffassung hervorragender Universitätsprofessoren decken, deren einer sich darüber an der Badener Tagung des Schweiz. Gymnasiallehrervereins z. B. folgendermassen äusserte: «Nicht das ist der Schaden, dass unsere Gymnasiasten (resp. Seminaristen) zu viel wissen, sondern dass sie zu vielerlei wissen sollten und darum so wenig solid, also *wirklich* wissen. Der Dilettantismus des Von-allem-ein-wenig-Wissens ist eine richtige Kulturpest». Und Rektor Dr. Hans Fischer sagt in seiner Rede über diesen Punkt: «Seit Jahren versuchen wir an unserer Schule durch Nachdenken und durch Handeln in jenem eingeschränkten Sinne zu bilden, und heute sind viele von uns der Ueberzeugung, dass wir auch das nicht einmal können». Diesen Bemühungen stehen «mächtige Schwierigkeiten gegenüber...». Es ist die Zersplitterung unseres Unterrichtes, es ist die Abwesenheit einer zwingenden Hierarchie der Fächer, es ist der Mangel einer Differenzierung in der Unterrichtsart der verschiedenen Fächer innerhalb eines Gymnasialtypus. Weil so viele Fächer sind und alle mit den gleichen Rangansprüchen auftreten, entsteht die Ueberbürdung. Heute weiss ich, dass das Wort Ueberbürdung nicht vor allem der Ausdruck für *viel* Arbeit ist, sondern der Ausdruck für *vielerlei* Arbeit und durch fremden Willen aufgezwungene, nicht aus dem eigenen Willen herausgewachsene Arbeit. Diese Ueberlastung ist nicht nur gesundheitsschädlich, sie verunmöglicht auch die Bildungsarbeit.»

Wir erkennen den Bildungswert der Mathematik und des naturwissenschaftlichen Unterrichts keineswegs. Wie wir in unserer Darstellung vom 30. Oktober 1936 ausführten, sind die Unterrichtsverhältnisse dieser Fachgebiete am kant. Lehrerseminar gegenüber

früher bedeutend verbessert worden. Der Schüler, der sich durch Neigung und besondere Befähigung für diese Fächer auszeichnet, findet jede mögliche Förderung. Das neue Prüfungsreglement aber ist ein besseres Ausleseinstrument für Menschen, die sich für den Beruf des Primarlehrers besonders eignen. In der Primarschule tritt, verglichen mit der höhern Schule, der Lehrstoff in der Bedeutung zurück, er ist nur Mittel zum Zweck. Das Interesse des Lehrers gehört hier vor allem dem jungen Menschen, der Förderung seiner Kräfte und Fähigkeiten, der Bildung seines Charakters. In der Primarlehrerbildung müssen daher diejenigen Fächer in den Vordergrund treten, die den angehenden Lehrer heranführen können an den Menschen der Wirklichkeit, an die Konflikte und Probleme des Alltags, die ihn eindringen lassen in die Psychologie des Menschen unserer Zeit, ihm die Augen öffnen und Verständnis geben für die heutige Welt. In dieser menschlichen Auflockerung, in der Erweiterung des psychologischen Blickfeldes, in der Entwicklung der Fähigkeit der Einfühlung in andere Menschen, in Kinder besonders, in der Weckung der Verantwortung ihnen gegenüber, erblicken wir das letzte und vornehmste Ziel einer Lehrerbildungsanstalt.

Wir wissen wohl, dass mit der Neuordnung von Lehrplan und Prüfungsbestimmungen innerhalb der heute gesteckten gesetzlichen Schranken nur ein bescheidener Beitrag geleistet wird zur dringenden Reform der Mittelschulbildung und im besonderen zur Formung der werdenden Lehrerpersönlichkeit. Wir glauben, dass wir dazu den rechten Weg gewählt haben und hoffen, dass die praktischen Erfahrungen der nächsten Jahre uns dies bestätigen werden.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### Sitzungen des Vorstandes

vom 21. November und 8. Dezember 1936.

1. Die *Jahresarbeit* 1937 wird vorbereitet; sie soll an einer gemeinsamen Sitzung mit den Präsidenten der Bezirkskonferenzen zur Behandlung kommen.

2. *Verlagsgeschäfte*. Das *Englischlehrmittel* von U. Schulthess erscheint im Frühling in neuer, etwas veränderter Auflage. Eine Kommission hat den Entwurf durchberaten und den Eindruck erhalten, dass das Buch noch gewinnt durch Konzentration im Anfang, Verschiebung einzelner Lektionen und Verlegen des Schauplatzes einiger Stoffe nach England.

In unverändertem Neudruck erscheinen *Parliamo*, der *Cours* und die Buchführung von Prof. *Frauchiger*. Die «*Drei Kapitel Algebra*» sind vergriffen; mit einer Neuauflage muss bis nach Erscheinen der Rechen- und Geometrielehrmittel zugewartet werden.

3. Das *Poesiebuch* erfährt einen Neudruck. Der Verfasser, Prof. A. Specker, ist für evtl. Korrekturen oder Ergänzungen zu den Wörterklärungen dankbar.

4. Der *Vorstand* nimmt mit Dank Abschied von seinem Mitgliede Ernst Weiss und begrüßt den neuen Mitarbeiter Arthur Graf von Winterthur. ss

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Hofmann, Lehrer, Wetzikon; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich. (4)